

99018008000000

Kleine Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet eines Gesundheitsfachberufs beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6003891/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008000000
Leistungsbezeichnung I	Kleine Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet eines Gesundheitsfachberufs beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kleine Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet eines Gesundheitsfachberufs beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Möchten Sie in Deutschland auf dem Gebiet der Heilkunde tätig sein, benötigen Sie die ärztliche Zulassung (Approbation) oder eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG).
Volltext	Möchten Sie in Deutschland auf dem Gebiet der Heilkunde tätig sein, benötigen Sie die ärztliche Zulassung (Approbation) oder eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG). Heilpraktiker *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (siehe -> Onlineantrag und Formulare, soweit verfügbar) • wenn die zuständige Stelle kein Antragsformular bereithält: formloser Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz auf dem Gebiet des jeweiligen Gesundheitsfachberufs • kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild • Geburtsurkunde • bei Verheirateten / Lebenspartnern: Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde • einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit in beglaubigter Kopie: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder • Reisepass oder • in Zweifelsfällen: Staatsangehörigkeitszeugnis • Bescheinigung ("Meldebestätigung"), dass die antragstellende Person ihren Wohnsitz im Freistaat

Modul

Sachverhalt

Sachsen hat. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- amtliches Führungszeugnis der Belegart "O". Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist

- ärztliche Bescheinigung, dass der oder die Antragstellende in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Heilpraktikerberufes geeignet ist. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein

- Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls bei welcher Behörde zuvor eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt wurde

- Erklärung, dass Sie ausschließlich auf dem Gebiet des erlernten Gesundheitsfachberufs heilkundlich tätig werden möchten

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in dem Gesundheitsfachberuf (beglaubigte Kopie)

- Vorbildungsnachweise über Aus- und Fortbildungen
- gegebenenfalls Arbeitszeugnisse

bei Antrag auf Entscheidung nach Aktenlage aufgrund einer besonderen Nachqualifizierung für Logopäden (zusätzlich):

- Beschreibung von Inhalt und Umfang der Schulung durch den Schulungsanbieter in einfacher Kopie

- Abschlusstest der antragstellenden Person im Original mit Lösungsschlüssel in einfacher Kopie

- Bestätigung des Schulungsanbieters, dass die antragstellende Person den Abschlusstest bestanden hat, in beglaubigter Kopie

Nur für Antragstellende außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):

- Aufenthaltsgenehmigung

- falls die Heilkunde als nicht selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden soll: Arbeitserlaubnis

Voraussetzungen

Der oder die Antragstellende

- hat das 25. Lebensjahr vollendet,

- hat seinen / ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen,

- besitzt die Erlaubnis zum Führen der

Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf,

- ist sittlich zuverlässig und es liegen keine schweren

Modul

Sachverhalt

strafrechtlichen oder sittlichen Verfehlungen vor,

- ist zur Ausübung des Berufs des Heilpraktikers in gesundheitlicher Hinsicht geeignet.
- schließt die Kenntnisüberprüfung erfolgreich ab (in bestimmten Fällen kann von der Kenntnisüberprüfung abgesehen und nach Aktenlage entschieden werden)

Kosten

- Gebühren für die Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Approbation) nach dem Heilpraktikergesetz: EUR 110,00 bis EUR 380,00
- Kosten für die Kenntnisüberprüfung: EUR 100,00 bis EUR 401,00

Für die erforderlichen Unterlagen und beglaubigte Dokumente können Ihnen weitere Kosten entstehen.

Verfahrensablauf

- Die Zulassung müssen Sie schriftlich beantragen. Erkundigen Sie sich zunächst, ob die zuständige Stelle dafür Antragsformulare bereithält. Je nach Angebot der Behörde können Sie das Antragsformular auch im Amt24 abrufen (-> Onlineantrag und Formulare).
- Stellen Sie alle nötigen Nachweise (siehe "Erforderliche Unterlagen") zusammen und reichen Sie diese zum Antrag bei der zuständigen Stelle ein. Soweit erforderlich, fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen von Ihnen an.
- Sind die Unterlagen vollständig und alle Voraussetzungen erfüllt, leitet das zuständige Ordnungsamt den Vorgang an das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz zur Kenntnisüberprüfung weiter.
- Die Kenntnisüberprüfung für alle Anwärter aus Sachsen erfolgt ausschließlich mündlich zum festgelegten Termin beim Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz, Außenstelle Löbau.
- Halten Sie zum Prüfungstermin die Benachrichtigung vom Gesundheitsamt und Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass bereit.
- Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über das Ergebnis der Überprüfung und einen Gebührenbescheid.
- Haben Sie die Voraussetzungen erfüllt, sendet Ihnen das Ordnungsamt die Erlaubnisurkunde, sobald Sie die Verwaltungsgebühr bezahlt haben.
- Die Erlaubnis berechtigt Sie, ausschließlich die

Modul	Sachverhalt
	<p>Heilkunde in dem jeweiligen Gesundheitsfachberuf auszuüben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um rechtlich sicherzugehen, verwenden Sie ausschließlich die in der Erlaubnisurkunde genannte Bezeichnung. • Bei Nichtbestehen der Kenntnisüberprüfung haben Sie die Möglichkeit, die Erlaubnis erneut zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Einzelheiten zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	